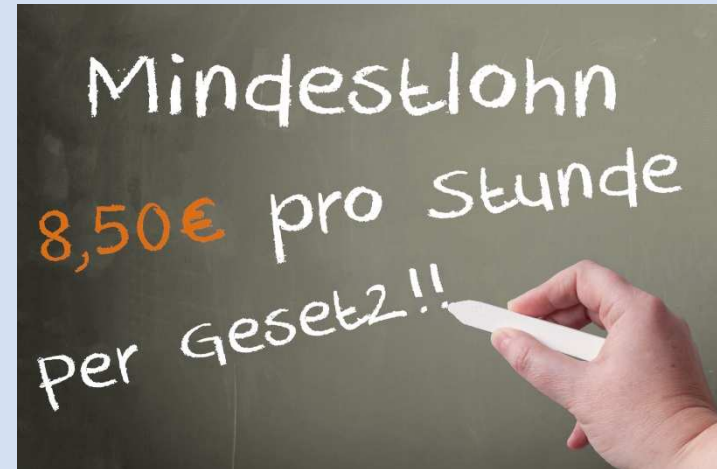




MiLoG

**Gesetz zur Regelung eines
allgemeinen Mindestlohns**

in Kraft seit dem 01.01.2015



Ihr Partner für
Verbundgruppen und Verbände



MiLoG: Warum Mindestlohn?

Anforderungen und versteckte Fallen für Unternehmer

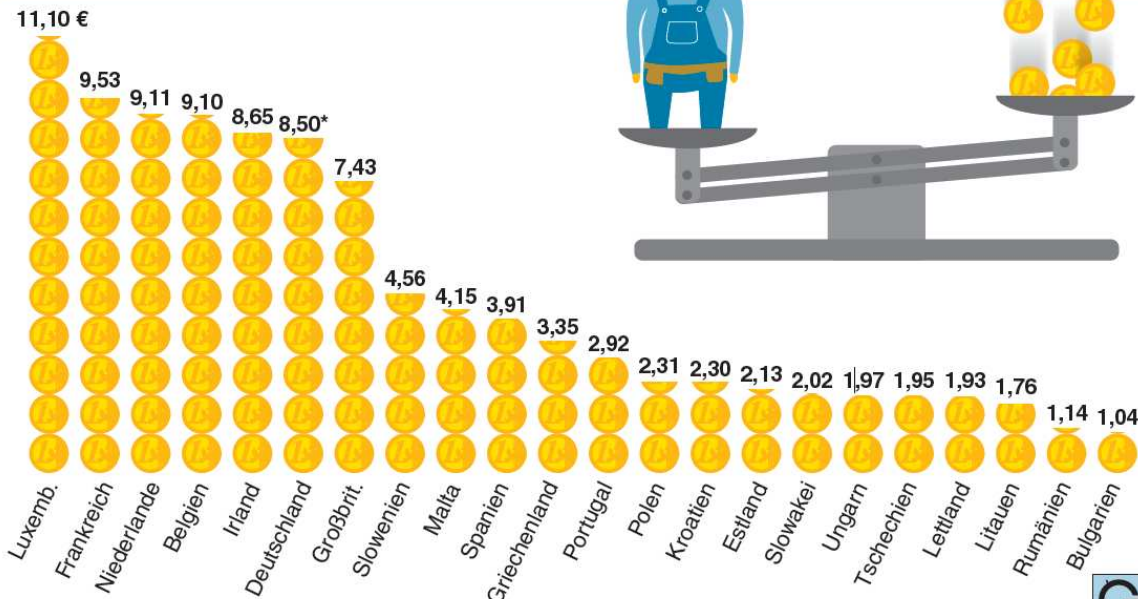
Versicherungslösungen

Warum kommt MiLoG?

Gründe für die neue Gesetzgebung

Mindestlohn in der EU

Gesetzlicher Mindeststundenlohn in Euro



*ab 1.1.2015

Quelle: WSI Tarifarchiv

Stand Jan. 2014

Kein gesetzlicher Mindestlohn in Dänemark, Finnland, Italien, Österreich, Schweden und Zypern

© Globus 6519

- ▶ **EU-Vergleich:** Jeder vierte deutsche Arbeitnehmer ist Geringverdiener!
- ▶ **Tarifverträge:** Regelungen mit Mindestlohn existieren bereits in Deutschland
- ▶ **Koalitionsvertrag:** Der Mindestlohn ist ein Kernthema der Bundesregierung

„Fairer Wettbewerb statt Lohndumping!“

„Arbeit muss sich wieder lohnen!“

„Mindestlohn fördert Gleichberechtigung!“

Mindestlohn in Deutschland

Viele Branchen* haben bereits tarifvertragliche Mindestlöhne in Ost- und Westdeutschland

Branche	Gültig seit	Stundenlohn OST	Stundenlohn WEST
Dachdeckerhandwerk	01 / 2012	11,55 EUR	11,55 EUR
Gebäudereiniger	01 / 2012	7,96 EUR	9,31 EUR
Leiharbeit / Zeitarbeit	01 / 2012	7,50 EUR	8,19 EUR
Baugewerbe	01 / 2012	10,50 EUR	11,10 – 13,95 EUR
Elektrohandwerk	01 / 2012	9,10 EUR	10,00 EUR
Abfallwirtschaft	06 / 2012	8,68 EUR	8,68 EUR
Maler- u. Lackierhandwerk	06 / 2012	9,90 EUR	9,90 – 12,15 EUR
Gerüstbauer	08 / 2013	10,00 EUR	10,00 EUR
Friseurhandwerk	11 / 2013	6,50 EUR	7,50 EUR
Fleischwirtschaft	07 / 2014	7,75 EUR	7,75 EUR

Quelle: mdr.de

Für bestehende Tarifvereinbarungen gelten Übergangsfristen.

* Eine Auswahl der größten Branchen



Agenda

MiLoG: Warum Mindestlohn?

Anforderungen und versteckte Fallen für Unternehmer

Versicherungslösungen

MiLoG-Anforderungen

Was müssen Unternehmer ab 01. Januar 2015 tun?



- ▶ detaillierte Arbeitszeiterfassung
- ▶ umfangreiche Dokumentationspflicht
- ▶ Arbeitszeitkonten sorgfältig führen
- ▶ keine Pauschallöhne unter Mindestlohn
- ▶ Mini-Jobber (€ 450-Job)
- ▶ kurzfristig Beschäftigte (Saisonkräfte)
- ▶ auch anwendbar unter anderem für Praktikanten

* Sofern tarifvertraglich nichts anderes geregelt ist.

Strafrechtliche Folgen für den Arbeitgeber

Verstöße sind kein Kavaliersdelikt!

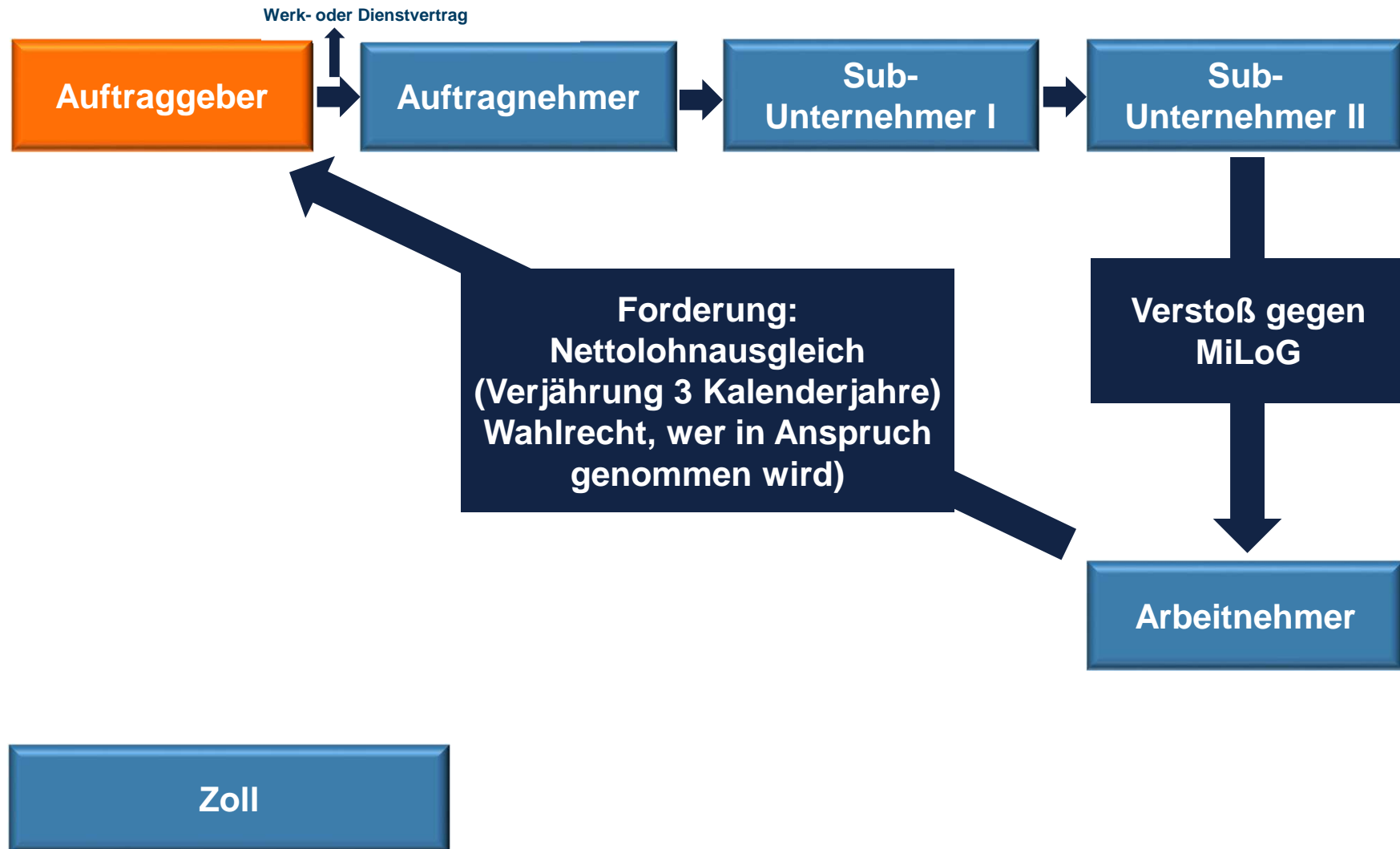


Strafrechtliche Folgen für Auftraggeber Unternehmer haften für alle in der Lieferkette!



Zivilrechtliche Folgen für Auftraggeber

Zahlt der Subunternehmer keinen Mindestlohn – zahlt ihn der Auftraggeber!



Zivilrechtliche Folgen für Auftraggeber Ein Rechenbeispiel

Rumänischer Subunternehmer setzt 10 Bauhelfer auf einer deutschen Baustelle ein

Mindestlohn in Rumänien 1,14 EUR
Mindestlohn in Deutschland (am Bau) 10,50 EUR

Differenz 9,36 EUR

Arbeitsleistung in Deutschland
40 Stunden pro Woche
20 Wochen = 800 h

Brutto-Lohn-Nachforderung
9,36 EUR x 800 h x 10 = **74.880 EUR**

Netto-Lohn-Nachforderung
geschätzt (90 Prozent) = 67.392 EUR



Lohn-Nachforderung ist einklagbar

- ▶ rückwirkend für **drei Jahre**
- ▶ direkt übers **Arbeitsgericht**
- ▶ (ohne Einrede der Vorausklage)
- ▶ bei **jedem** vorgelagerten Auftraggeber in der Lieferkette

08.01.15 GESETZLICHER MINDESTLOHN

Zoll will Verstöße von Beginn an konsequent ahnden

Die Gewerkschaften sorgen sich um die Einhaltung des seit Jahresbeginn geltenden Mindestlohns, der Zoll im Norden wöhnt sich indes gut gerüstet. Die Unternehmen müssten jederzeit mit Kontrollen rechnen.

... Im Jahr 2013 überprüften die Zöllner beim Kampf gegen Schwarzarbeit fast 9000 Betriebe im Norden, das sind die Hauptzollämter Bremen, Hamburg-Stadt und Hamburg-Hafen, Itzehoe, Kiel, Oldenburg und Stralsund.

Sie befragten mehr als 71.000 Menschen und ermittelten eine Schadenssumme von 76,7 Millionen Euro. Es wurden 12.650 Strafverfahren eingeleitet, 115 Jahre Haft verhängt und Geldstrafen in Höhe von 2,15 Millionen Euro ausgesprochen.



Agenda

MiLoG: Warum Mindestlohn?

Anforderungen und versteckte Fallen für Unternehmer

Versicherungslösungen

Das MiLoG-Schutzpaket für Arbeits-, Sozial-, Straf- und Verwaltungsrecht sowie Lohnforderungen

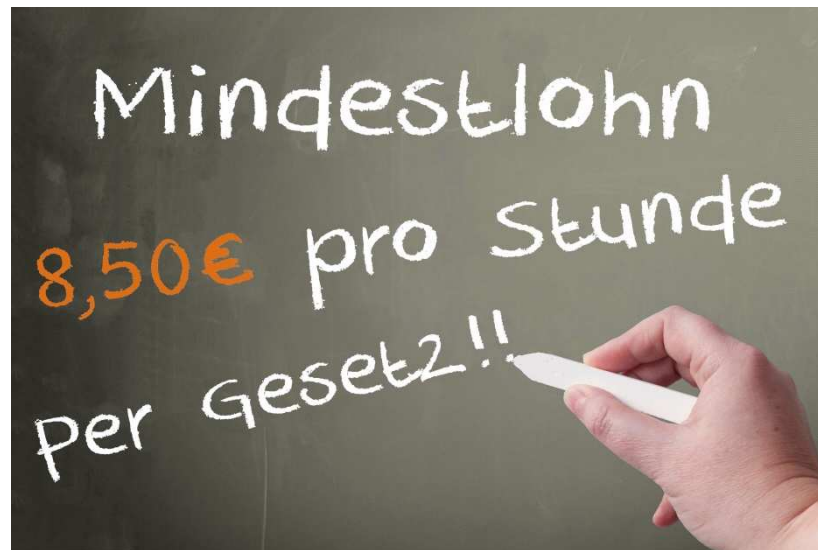
- ▶ Schützt die Unternehmen vor den Kosten eines Straf-, Bußgeld- oder Ordnungswidrigkeitenverfahrens.
- ▶ Ermöglicht die Beauftragung von Spezial-Anwälten bei Strafverfahren.
- ▶ Sichert gegen zivilrechtliche Ansprüche betriebsfremder Arbeitnehmer ab.

Voraussetzung für das MiLoG-Schutzpaket für Verbundgruppenmitglieder ist der Abschluss eines individuellen Rahmenvertrages mit der entsprechenden Verbundgruppe.

Bitte sprechen Sie uns an.

E-Mail: milog-gvg@ruv.de

Telefon: 040 23606-5855



MiLoG

**Planungs- und
Liquiditätssicherheit mit
KRAVAG und R+V**